**Zeitschrift:** Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =

Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

**Band:** - (1993)

**Heft:** 42

Artikel: Genealogie und Familie

Autor: Metzke, Hermann

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1041557

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Genealogie und Familie

folgende Beitrag ist in der deutschen Fachzeitschrift GENEALOGIE 1992, S. 278-282 erschienen. In Deutschland wird nach neuesten vor der Rechtsprechung Bundesverfassungsgerichts in der genealogischen Fachwelt Thema Familiennamen heiss diskutiert. In der Schweiz war dafür offenbar trotz der moderaten Aenderung im Namensrecht noch kein Anlass gegeben. Früher oder später wird jedoch diese Diskussion auch die Schweiz erreichen, weil die Rechtsprechung Bundesverfassungsgerichts immerhin auf Grundrechten beruhte, Schweiz Verfassungsrang haben auch in der und in der Vergangenheit Grundrechtsauslegungen sehr oft Bundesgericht Grundsätze des deutschen Bundesverfassungsgericht übernommen hat. Neben den vielfach vernichtenden und emotional geladenen Beiträgen in genealogischen Fachzeitungen scheint mir der folgende Beitrag eine Rosine aus dieser Diskussion zu sein, indem er zunächst einmal deutlich das soziologische Phänomen der Familie in und die Familiengeschichtsforschung heutigen Zeit auseinanderhält, was den übrigen Beiträgen kaum gelingt. Mit solch einer differenzierten Sicht gelingen dem Autor auch im übrigen eine etwas nüchternere Betrachtung, die die Probleme dort ansiedelt, wo sie sind. Zugleich beantwortet er die Frage nach dem Sinn der Familiengeschichtsforchung in der heutigen Zeit Blickwinkel, den nicht nur Nostalgieanhänger oder konservative Kreise sich zu eigen machen können. Hier liegt der Wert auch für den Nachwuchs unter den Genealogen.

Ich würde mich freuen, wenn dieser Beitrag zu einer Diskussion anregen würde.

Manuel Aicher

# Von Hermann Metzke

Traditionen wirken häufig noch in einer Gesellschaft nach, wenn die Grunde liegenden wirtschaftlichen und Gegebenheiten längst der Vergangenheit angehören. Das derzeit gültige Namensrecht spiegelt weitgehend eine Gesellschaftssituation

wider, die real nicht mehr existiert oder sich zumindest mit zunehmender Schnelligkeit auflöst. Gemeint ist die patrilineare Familie, die den Status der Frau abhängig machte von der sozialen Zugehörigkeit ihres Ehemannes. In der Vergangenheit war in Mitteleuropa und darüber hinaus im gesamten abendländischen Kulturkreis der Mann das Oberhaupt der Familie, den Familienbesitz erbte im Regelfall ein Sohn, die Töchter wurden ausgezahlt. In diesem Sinne waren Töchter eher ein Risiko für den Sozialstatus der Familie, "überzählige" Söhne allerdings auch. Töchter spielten in diesem Familienmodell vor allem eine Rolle als Bindeglied zwischen verschiedenen Familien. Dieser Situation entsprach die patrilineare "Vererbung" des Familiennamens; dementsprechend war die Familie im weiteren Sinne die durch den gemeinsamen Mannesstamm verbundene Gemeinschaft der Namensträger. Auch dort, wo weithin kein Familienname geführt wurde, wie in Nordeuropa oder im südslawischen Bereich, war der an die Kinder gegebene Vatername genealogische Orientierung. Trotz einer zunehmenden Auflösung dieser Strukturen ist diese Vorstellung weithin Grundlage traditioneller genealogischer Forschung.

Modell wird sehr stark berührt durch die derzeitige Diskussion zum Namensrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurde erheblich intensiviert durch Entscheidung Bundesverfassungsgerichts zum Familiennamensrecht vom 5.3.91 und einen daraufhin vorgelegten Gesetzentwurf des seinerzeitigen Bundesjustizministers Kinkel. Im Kern sah der Entwurf vor, die bisherige Praxis der Führung eines gemeinsamen Familiennamens (in der Regel der Geburtsname des Mannes) durch die Beibehaltung des bisherigen Namens beider Ehepartner zu ersetzen, wobei auch das Recht der Führung eines gemeinsamen Familiennamens eingeräumt wird, der der Geburtsname des Mannes, der Frau oder ein in unterschiedlicher Weise aus beiden gebildeter Doppelname sein kann. Komplizierter soll die Namensgebung der Kinder geregelt werden. Führen die Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen, bestimmen sie binnen eines Monats nach Geburt eines Kindes durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten einen Namen. Treffen sie keine fristgerechte Entscheidung, erhält das Kind einen aus dem Namen des Vaters und dem der Mutter zusammengesetzten Namen, wobei der Standesbeamte die Reihenfolge der Einzelnamen durch Losentscheid bestimmt. Führt ein Elternteil einen Doppelnamen, so wird nur einer dieser Namen zur Bildung des Guburtsnamen

herangezogen. Da der Losentscheid für jedes Kind erneut erforderlich sein kann, ist es möglich, dass Kinder gleicher Eltern unterschiedliche Geburtsnamen führen. Der im April 1992 vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung geht dagegen als Regelfall von einem gemeinsamen Namen beider Ehepartner aus.

Inzwischen liegen mehrere Stellungnahmen von Genealogen vor 1,2,3, in unterschiedlichem Masse Unbehagen bis Ablehnung artikulieren. Diese Aeusserungen stimmen bei allen Unterschieden in der Vorstellung überein, dass der Verzicht auf die Führung eines gemeinsamen Familiennamens der Auflösung der Familie Vorschub leiste. Das trifft nicht den Kern des Problems. Es steht dahinter der Wunsch, das traditionelle, durch einen gemeinsamen Vaterstamm entstandene und durch einen gemeinsamen Familiennamen dokumentierte patrilineare Grosssippenmodell zu konservieren, gut wie nicht mehr existiert. Die Familienzusammenhaltes über die Kleinfamilie hinaus war in der Vergangenheit vor allem die Verflechtung der Besitzverhältnisse, am Die Erbteilungen ausgeprägtesten beim Adel. Herrscherhäusern belegen das eindrucksvoll. Dieser Zusammenhang wird auch beim Fideikommiss deutlich, einer Regelung, nach der ein bestimmtes Vermögensobjekt, in der Regel ein Rittergut, für alle Zeiten unveräusserlich bei einer Familie bleiben und nach einer festgelegten Erbfolgeordnung meist Mannesstamme nur im weitergegen werden sollte. Das erforderte eine eindeutige Festlegung, zur Familie und damit zum Kreis der gegebenenfalls Erbberechtigten gehörte. Die Auflösung der Fideikommisse durch die Reichsverfassung von 1919 (Art. 155) setzte den Endpunkt unter eine Entwicklung zunehmender Veränderung traditioneller Besitzund Gesellschaftsstrukturen im Verlauf des 19. Jahrhuderts, die auch die Familie längst einbezogen hatte. In seinem 1855 erstmals erschienenen Buch "Die Familie" schrieb der Kulturhistoriker Wilhelm Heinrich Riehl (1823-1897): "Schon die Ausdehnung der Familie selber wird von der modernen nivellierenden Gestittung immer enger gefasst." "In den bürgerlichen Kreisen hält man es für kleinstädtisch und altmodisch, Verwandtschaftsgrade noch zur Familie zu zählen. Die Aristokratie und die Bauern dagegen, die auch hier als "Mächte des Beharrens" erscheinen, erkennen die Familie noch in viel weiteren Grenzen an."(zit. nach 1). Dieses Zitat belegt recht eindrucksvoll, dass es zwischen Familenstruktur und ökonomischen Verhältnissen

Beziehungen gibt, die nicht ohne Einfluss auf die individuellen Vorstellungen bleiben. Dass übrigens der Auflösungsprozess traditioneller Familienstrukturen in Preussen in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts bereits weit fortgeschritten war, belegt nicht zuletzt die Tatsache, dass die preussische Statistik für diese zumindest den ostelbischen Provinzen in weitgehend übereinstimmend eine hohe Unehelichenrate bei den Geburten dieser Anteil 1865 sieht in der evangelischen Bevölkerung so aus: Brandenburg 11,7%, Pommern 10,6%, Preussen 9,7%, Posen 7,8%, Schlesien 13,4%, Provinz Sachsen 9,8%. Die ensprechenden Zahlen für die katholische Bevölkerung lagen etwas niedriger, sie bewegen sich zwischen 6,2 und 10,4%. In den grossen Städten (Berlin, Breslau, Danzig, Königsberg) lag der Anteil bei Es ist also ganz offensichtlich seit Beginn Industrialisierung vor allem in den Städten ein Prozess veränderungstraditioneller Familienstrukturen in Gang gekommen, der erstes den Begriff der Familie zunehmend auf Kleinfamilie beschränkte und auch diese zunehmend in Frage stellt. Das statistische Jahrbuch 1991 für das vereinte Deutschland weist Altbundesländern einen für 1989 in den Anteil unehelicher Geburten von 10,2%, für die neuen Bundesländer einen von 33.6% aus. Die entsprechenden Scheidungsraten liegen bei 31,2 bzw. 38,2% der Eheschliessungen. Auch vor dem Hintergrund einer fast generell geübten Geburtenkontrolle belegen diese Zahlen, nicht mehr traditionelle Familie weitgehend existiert. Die durchschnittliche Haushaltgrösse liegt in Hamburg bei einer Personenzahl von 1,84 und in Berlin (West) bei 1,895.

Die Tatsache, dass die Funktionen der patrilinearen Grossfamilie weitesgehend verlorengegangen sind, hat längst auch die Einstellung zum Familiennamen beeinflusst. War er ursprünglich Nachweis einer bestimmten Herkunft, so hat er diese Funktion im Bewusstsein vieler Menschen verloren. In den neuen Bundesländern ist es inzwischen üblich, dass unehelich geborene Kinder oder Kinder aus einer geschiedenen Ehe bei einer späteren Eheschliessung den Namen des neuen Ehemannes erhalten, so dass dort viele Angehörige der jungen Generation einen Familiennamen führen, mit dem sie genealogisch nichts zu tun haben. Es ist hier die eher groteske Situation entstanden, dass (individuell meist nicht aufgearbeitete) Reste patriarchalischer Denkstrukturen in einer veränderten Umfeldsituation den Familiennamen weit stärker

traditionellen Funktion entkleiden als das beispielsweise eine Weitergabe des mütterlichen Geburtsnamens bewirken würde. Wir tun also gut daran, die Forderung nach genereller Führung eines gemeinsamen Ehenamens wohl zu bedenken. Die Funktion des Familiennamens hat sich irreversibel verändert. Aber er sollte mehr bleiben (oder wieder mehr werden) als ein nach Belieben wechselndes individuelles Identitätsmerkmal. Dabei unerheblich, ob es der Name des Vaters, der Mutter oder ein Doppelname ist. Wir werden der Situation nicht gerecht, wenn wir die Familienstruktur der Vergangenheit beschwören und zu ihrer Konservierung aufrufen. Dem stehen vor allem zwei Dinge im Wege: die hohe Mobilität der modernen Gesellschaft, die mit der Schaffung eines vereinten Europa noch steigen wird, und die zunehmend nicht nur proklamierte, sondern auch praktizierte Gleichberechtigung der Frau. Beide Faktoren führen mobilen, häufig nicht mehr zu lebenslang haltenden Familien mit relativ kleinen Kinderzahlen. Dass das seinen Niederschlag auch im Namensrecht finden soll, ist von der Sache her logisch. Dazu kommt, dass die Bundesrepublik mit ihrem Zwang zur Führung eines gemeinsamen Familiennamens in der Europäischen Gemeinschaft nahezu allein steht. In der Zukunft wird weit mehr als in der Vergangenheit die indivuell empfundene Zugehörigkeit zu einer Verwandtschaft wichtiger sein als eine durch die Gesellschaft vorgegebene. Warum soll sich das nicht im Namen niederschlagen? Das Problem ist nicht der Familienname, Problem ist die Familie. Die Vorstellung allerdings, dass um den Familiennamen auch gewürfelt werden könne, erscheint absurd und einer ernsthaften Behandlung des Themas unangemessen.

Genealogie ist Familiengeschichtsforschung, also die (mehr oder weniger) wissenschaftliche Beschreibung einer Entwicklung, mit ihren Problemen. Die anstehenden Veränderungen bringen ebenso bereits praktizierten Namensrechtes wie die Verfahrensweisen zweifellos methodische Probleme mit sich, aber sie machen genealogische Forschung nicht unmöglich. Sie würden nur das Ende einer Situation bedeuten, die sich bis zum Ende des 14. Jahrhunderts in Deutschland herausgebildet hatte und die dann über etwa 600 Jahre stabil geblieben war und sich seit gut einem Jahrhundert parallel zur Familiensituation Veränderungsprozess befindet. Man sollte sich einmal die Frage stellen, ob der viel beklagte Zustand, dass zahlreiche genealogische Vereine überaltert sind, nicht auch mit dem Festhalten an dem

traditionellen Familienmodell zu tun hat, das viele Angehörige der jüngeren Jahrgänge für sich ablehnen, und dem nachzuforschen sie daher keinen Sinn sehen. Die Hauptbeschäftigung genealogischer Vereine gilt dem 16.-18., weniger dem 19. und kaum noch dem 20. Jahrhundert. Man fühlt sich der Pflege von Traditionen verbunden, auch für die meisten der aktiven Genealogen keine durchgängige Traditionslinie zur Vergangenheit besteht. Das gilt nicht nur für die gravierenden Umschichtungen, die sich seit 1945 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR abgespielt haben, sondern - wenn auch in abgeschwächter Weise - für die Situation in den alten Bundesländern. Für grosse Teile der Generation des Autors, dessen Vater wie Millionen andere im Zweiten Weltkrieg gefallen ist, hat sich ein Traditions- und Ueberlieferungsbruch ergeben, der durch die Umsiedlungs- und Wanderungsbewegungen infolge des Krieges und der darauffolgenden Teilung Deutschlands noch verschärft wurde. Die Entwicklungen in der Lebenssituation in beiden Nachfolgestaaten des Deutschen Reiches hatten weitgehende - jeweils anders geartete - Veränderungen des Denkens zur Folge, nicht zuletzt auch infolge einer zeitlich versetzten und unterschiedlichen Motiven heraus betriebenen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, aus der in beiden Teilen Deutschlands weithin eine in der Form sicher unterschiedliche und zudem oft ungenügend reflektierte Ablehnung von Traditionen resultierte. Die jetzt anstehende Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte wird die Tendenz zum Verdrängen sicher noch verstärken.

Hat die Familiengeschichte in der modernen Industriegesellschaft eine Chance? Grundsätzlich sind drei wesentliche Möglichkeiten gegeben. Genealogie kann Pflege einer Familientradition oder zumindest mit ihr eng verbunden sein. Für die Lebensvorstellungen der Vergangenheit war es selbstverständlich, dass man in die historische Entwicklung seines lokalen, sozialen und familiären Umfeldes eingebettet war. Es hatt dies wohl ein natürliches Gefühl für Geschichte zur Folge. Liest man Schriftsteller des 19. Jahrhunderts (Theodor Fontane, Annette von Droste-Hülshoff, Ina Seidel, Gertrud von Le Fort), scheint sich dieser Eindruck zu bestätigen. Ist es ein Zufall, dass es oft die Frauen waren, die dieses Gefühl artikulierten und weitervermittelten? Vor allem dort, wo Familien über Generationen in ihrem sozialen oder lokalen Umfeld verblieben sind, hat die Genealogie sicher eine Chance. Sie kann andererseits auch eine Möglichkeit des eigenen Selbstverständnisses,

der eigenen Standortbestimmung sein. Hierzu ist allerdings das Sammeln von Renommierahnen oder von Ahnenschläuchen bis hin zu Karl dem Grossen und darüber hinaus wenig hilfreich. Wichtiger für die Suche nach dem, was das eigene Sein geprägt hat, ist das Wissen die nächsten Generationen. Und hier kommen wir eigentlichen emotionalen Problem der derzeitigen deutschen Genealogie. Es ist nicht so sehr ältere, durch den zeitlichen Abstand relativ unpersönliche Geschichte, die eine Gefühlsbarriere aufbaut, sondern es sind wohl oft Berührungsängste mit der jüngeren und jüngsten deutschen Vergangenheit, die vielen die Genealogie so wenig attraktiv erscheinen lässt. Denn die Familiengeschichte fängt nun den eigenen Eltern und Grosseltern einmal bei Auseinandersetzung mit unserer jüngeren Geschichte würde sicher gut tun, wenn wir sie auch aus der Sicht des eigenen - im einzelnen sicher unterschiedlichen - familiären Einbezogenseins führen würden.

Genealogie wird darüber hinaus immer auch als historische Hilfswissenschaft betrieben werden. Aber hier verliert sie das, was ihren Reiz ausmacht: Sie ist nicht mehr ganz persönliche Geschichte. Um dieses Wertes willen sollten wir uns einer längst fälligen Diskussion stellen. Die zukünftige Genealogie wird sich mit einer wesentlich gearteten, komplizierteren anders beschäftigen müssen als in der Vergangenheit. Sie sollte daher viel mehr beschreiben und erklären. Kenntnisse, die in einer weitgehend ortsansässigen Bevölkerung automatisch vermittelt werden, etwa die Beziehungen zu Verwandten, sind für Kinder einer Grossstadtfamilie, die in ihrem Leben mehrfach umgezogen sind, nicht mehr automatisch zugänglich. In diesem Zusammenhang macht eine mit Bildern, Dokumenten, Briefen und persönlichen Erinnerungen dokumentierte Familien- oder besser Verwandtschaftsgeschichte der letzten vier oder fünf Generationen weit eher Sinn als eine magere, im wesentlichen auf Grunddaten beschränkte, dafür aber in ferne Zeiten reichende Vorfahrenliste, die eher den Sammeltrieb als ein Informationsbedürfnis befriedigt. Dazu anzuregen wäre wohl familienfreundlichste Funktion, die die Genealogie in der modernen Industriegesellschaft erfüllen könnte.

### Literatur:

- 1 Arndt, J.: Die Familienblindheit des Bundesverfassungsgerichts, Herold 13, 213-218 (1991)
- v. Waldow, A.: Namensrecht, Familienkunde und Familienpflege
  H. 13 und 14
- 3 Dix, O.: Abwege des Namensrechtsreformgesetzes verhindern, Genealogische Mitteilungen des Arbeitskreises Genealogie Braunschweig, Nr. 22, April 1992
- 4 Preussische Statistik. 17. Die Bewegung der Bevölkerung des Preussischen Staates in den Jahren 1865, 1866, 1867. Berlin 1870
- 5 Statistisches Jahrbuch 1991 für das vereinigte Deutschland. Wiesbaden 1991.

# The Swiss Connection

Unter diesem Titel erscheint seit September 1992 (Vol. 1, Nr. 1) eine neue Zeitschrift in den USA. Zeitschrift ist vielleicht etwas übertrieben gesagt, handelt es sich doch einfach um 6 zusammengeheftete Blätter. Mehr als 12 Seiten sollen es denn auch nur werden, wenn Bedarf besteht. Allerdings ist für den Umfang eine jährliche Wachstumsrate von 15 bis 20% angestrebt.

Diese Zeitschrift, und das ist das Interessante für uns, will eine Zeitung für schweizerische Familiengeschichtsforschung und Kultur sein. Ziel ist es, denjenigen Amerikanern, die schweizer Abstammung sind, eine Möglichkeit zu geben, die Verbindung mit Ihrer Kultur und Abstammung nicht zu verlieren.

Dahinter steckt also wie so oft in Amerika die Befürchtung, mit dem Verlust des Bezugs zu einer Herkunft aus dem fernen Europa, auch wenn sie Generationen zurück liegt, auch ein Stück Identität zu